



Unsere Schulordnung

Wenn viele Menschen sich täglich in der Schule aufhalten, um dort zu lernen und zu arbeiten, ist es notwendig, einige Regeln aufzustellen, damit der gemeinsame Alltag für alle harmonisch abläuft.

Oberster Grundsatz in unserer Gemeinschaft ist es, Lehrpersonen, Schülern, Eltern und Schulwarten mit Wertschätzung, Achtung und Toleranz zu begegnen.

Unsere Schul- und Verhaltensregeln:

- Covid-19: Wir halten uns an die Vorgaben, Sicherheitsmaßnahmen und Hygienerichtlinien für Kindergärten und Schulen.
- Wir verhalten uns im Schul- und im Treppenhaus leise
- Wir pflegen höfliche Umgangsformen gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft (grüßen, danken, bitten usw.)
- Die Anweisungen aller Lehrpersonen und Vorgesetzten müssen befolgt werden.
- Einrichtungsgegenstände, Mauern, Tische und Stühle, Lehrmittel, aber auch eigene und fremde Schulsachen dürfen nicht mutwillig beschädigt werden.
- Abhanden gekommene oder beschädigte Schul- oder Bibliotheksbücher müssen ersetzt werden. Für allfällige Schäden haften die Eltern.

Bemerkungen zum Schulweg:

Korrektes Verhalten - sowohl Personen als auch Sachen gegenüber - sollte auch auf dem Schulweg selbstverständlich sein. Wer rechtzeitig zu Hause startet, kommt ruhiger in die Schule. Das Einhalten der Verkehrsregeln gehört hier dazu.

Sicherheitsbestimmungen Covid-19: Auf dem gesamten Schulgelände muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, wenn der Sicherheitsabstand von 1 m nicht eingehalten werden kann.

Informationen zum Schulalltag:

Das Schultor wird um 7.30 Uhr geöffnet. Die SchülerInnen der **2., 3. und 5. Klassen** können im Zeitraum von 7.30 – 7.50 Uhr eigenständig das Schulhaus betreten und in die Klasse gehen, wo die Lehrperson auf sie wartet. Eltern haben keinen Zutritt.

Die Schüler der **1. und der 4. Klassen** werden um 7.45 Uhr an den vorgesehenen Plätzen von der Lehrperson der 1. Stunde abgeholt und in die Klassenräume begleitet.

Um 10.00 bzw. 10.30 Uhr beginnt die Pause. Die SchülerInnen verzehren ihre Jause in der Klasse und begeben sich um 10.10 bzw. um 10.40 Uhr in den Pausenhof; nach Ende der Pause holt die für die nächste Stunde zuständige Lehrperson die Schüler im Pausenhof ab und begleitet sie in den Klassenraum.

Regenpausen: Da es für die Kinder sehr wichtig ist, in der Pause das Schulhaus zu verlassen und an die frische Luft zu gehen, gehen wir deshalb auch bei Regen in den Hof. Die Eltern sorgen dafür, Ihrem Kind geeignete Kleidung anzuziehen und/oder einen Regenschutz mitzugeben, der in der Schule an der Garderobe bleiben darf.

Der Unterricht endet um 12.30 Uhr für die 1. Klassen, um 12.40 Uhr für die 2. Klassen und um 12.50 Uhr für die 3., 4. und 5. Klassen. Die Schüler verlassen unmittelbar das Schulgelände über den Pausenhof oder die Haupttreppe.

Aus Sicherheitsgründen bleibt die Schultür während des Unterrichts geschlossen. Da es für die Klassen im Hochparterre sehr störend ist, wenn die Türglocke dauernd klingelt, bitten wir Sie, nur bei wichtigen Anlässen davon Gebrauch zu machen.

Dringende Anrufe können während der Pausen getätigt werden, es ist nicht notwendig, Kinder die krank sind, am Morgen telefonisch abzumelden. Außerdem sind wir über unsere E-Mail-Adresse tappeinerschule@hotmail.it zu erreichen.

Am Dienstag- und am Donnerstagnachmittag öffnet der Schulhof um 13.50 Uhr. Der Ballspielplatz und der hintere Schulhof sind für die „Mensagruppe“ reserviert. Alle anderen Schüler können sich ab 13.50 Uhr im vorderen Teil des Schulhofs (Kiesbelag) sammeln und dort auf den Unterrichtsbeginn warten. **Die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen erfolgt ab 13.55 Uhr**, d.h. die Verantwortung liegt bis zu diesem Zeitpunkt bei den Eltern.

Die Nachmittagsangebote beginnen um 14.00 Uhr und enden um 15.30 Uhr.

An schulfreien Nachmittagen bleibt das Schulhaus geschlossen. Die Schulwarte haben den Auftrag, niemand in die Schule zu lassen, um vergessene Schulmaterialien zu holen.

Mensa:

Es gelten die allgemeinen Verhaltens- und Schulregeln, zusätzlich gelten die Mensaregeln, die den Eltern und den Kindern vor dem ersten Mensabesuch mitgeteilt werden.

Der Ballspielplatz steht bis 13.00 Uhr (Dienstag und Donnerstagnachmittag bis 15.45 Uhr) ausschließlich der Fahrschülergruppe zur Verfügung. Aus Sicherheitsgründen darf im Fußballfeld nur mit einem Softball gespielt werden.

Die **Fahrräder** und **Roller** müssen in den Fahrradständern im Schulhof abgestellt werden. Für eventuelles Verschwinden übernimmt die Schule keine Haftung.

Es ist verboten, auf dem gesamten Schulhof mit dem Fahrrad, Roller, Skateboard u.a. zu fahren.

Fundgegenstände werden bei der Schulwartin oder einer Lehrperson abgegeben, die Fundgrube befindet sich im Treppenhaus im Untergeschoss neben der Seitentür.

Absenzen:

Jeder Schüler führt ein **Elternheft (Mitteilungsheft)**. **Alle Mitteilungen** an die Eltern müssen von diesen **unterschieden werden**. Kann ein Schüler am Unterricht nicht teilnehmen, wird seine **Abwesenheit** von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im Elternheft begründet. Wenn ein Kind für längere Zeit nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, ist ein ärztliches Zeugnis erforderlich.

Entschuldigt werden Krankheiten, Arztbesuche, Therapiestunden, Teilnahme an sportlichen und musikalischen Wettbewerben und Aufführungen. Abwesenheiten aus familiären Gründen müssen näher definiert werden. Dafür können maximal drei aufeinander folgende Tage beansprucht werden. **Nicht entschuldigt wird** jegliche Verlängerung von Ferien, Wochenenden und Feiertagen.

Vorhersehbare Absenzen müssen vom Klassenlehrer/ von der Klassenlehrerin **vorher** genehmigt werden.

Sollte ein Kind aus gesundheitlichen Gründen kurzfristig nicht am Turnunterricht teilnehmen können, ist dies schriftlich im Elternheft zu vermerken.

Entlassen der Kinder bei Unterrichtsende:

Bei Unterrichtsende werden all jene Kinder, die von den Eltern zum Verlassen des Schulgeländes ermächtigt wurden, am jeweiligen Ausgang entlassen. Alle anderen werden von der zuständigen Lehrperson den Eltern oder an eine von diesen beauftragte volljährige Person übergeben.

Vor Unterrichtsschluss dürfen Schüler/Schülerinnen das Schulgebäude nur nach schriftlicher Mitteilung der Eltern verlassen, wobei diese ihr Kind selbst abholen oder mitteilen, wer das Kind abholt. Sobald das Kind übergeben ist, endet die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen.

Unfälle, sowie **Änderungen der Telefonnummern und der Wohnadresse** sind dem Klassenvorstand und im Sekretariat zu melden.

Gegenstände, die nicht direkt zum Unterricht gehören bzw. diesen stören, können von den Lehrpersonen abgenommen werden.

Die Handybenutzung in jeglicher Form ist auf dem Schulgelände während der gesamten Unterrichtszeit einschließlich der Pausen ausdrücklich verboten. Bei Regelverstößen wird das Handy abgenommen und muss von den Eltern persönlich bei der Klassenlehrerin/ beim Klassenlehrer abgeholt werden. Dasselbe gilt für elektronische Unterhaltungsgeräte jeder Art.

Die Schule übernimmt keine Verantwortung für persönliche Gegenstände.

Auch bei schulbegleitenden Veranstaltungen (Lehrausgängen, bzw. -ausflügen) sind die Anweisungen der Lehrpersonen zu befolgen.

Bei **Regelverstößen** wird - je nach Schwere des Verstoßes - das Gespräch mit den Eltern gesucht, die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen werden laut Disziplinarordnung der Schule auf der Grundlage der Schüler- und Schülerinnencharta gesetzt.

07.09.2020

der Schuldirektor

die Schulstellenleiterin

Dr. Piero Di Benedetto

Beatrix Burger